

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann und Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Geplanter Bau eines Solarparks - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gertewitz": Allgemeine Fragen**

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5369** vom 9. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Januar 2024 beantwortet:

1. Was ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Planungsstand bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gertewitz"?

Antwort:

Der der Landesregierung bekannte Planungsstand ist, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Zusammenhang mit § 4a Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB abgeschlossen sind und der Satzungsbeschluss durch die Gemeinde Gertewitz gefasst wurde.

Gegenwärtig werden wohl die Unterlagen durch die Gemeinde zusammengestellt, um den Plan zur erforderlichen Genehmigung im Landratsamt Saale-Orla-Kreis einzureichen.

2. Welche notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme des Bauvorhabens liegen nach Kenntnis der Landesregierung aktuell vor?

Antwort:

Baurechtliche Voraussetzungen zum Beginn des Vorhabens liegen gegenwärtig nicht vor.

3. Welche einzelnen weiteren notwendigen Voraussetzungen für die tatsächliche Umsetzung des Bauvorhabens sind nach Kenntnis der Landesregierung aktuell noch nicht erfüllt?

Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. Welche Fristen sind für die Beibringung der noch ausstehenden Voraussetzungen zu beachten?

Antwort:

Da die Unterlagen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht im Landratsamt vorliegen und das Genehmigungsverfahren noch nicht eröffnet wurde, ist weder bekannt, welche Voraussetzungen ausstehen, noch welche Fristen zu beachten sind.

5. Welche Auffassung vertreten die Landesregierung und ihr nachgeordnete Behörden zur Durchführbarkeit des Bauvorhabens aus aktueller Sicht?

Antwort:

Aus aktueller Sicht kann hinsichtlich der (baurechtlichen) Durchführbarkeit des Vorhabens keine Prognose abgegeben werden.

Karawanskij  
Ministerin